



Datenschutz-Beratung und Lösungen für Unternehmen und IT-Organisationen

Wir haben Datenschutz nicht erfunden – aber wir kennen uns bestens damit aus

Corona digitalisiert die Arbeitswelt. Videokonferenzsysteme wurden in atemberaubendem Tempo eingeführt. Doch nur die wenigsten haben gleichzeitig eine durch die DSGVO vorgeschriebene Datenschutz-Folgenabschätzungen durchgeführt. Sind Sie vom EuGH-Urteil in puncto Privacy Shield betroffen? Besteht diesbezüglich in Ihrem Unternehmen Rechtssicherheit? Was bedeutet das Urteil für Ihre Kommunikations-Tools? Wenn Sie zwei dieser drei Fragen mit „Ich weiß es nicht“ beantworten – lesen Sie weiter.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) regelt seit Mai 2018 verbindlich die Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern durch Unternehmen und öffentliche Stellen. Doch was bedeutet der Umstand, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) das „EU-US Privacy Shield“ Abkommen im Juli 2020 kippte? Immerhin regelte „Privacy Shield“ bisher den Datenfluss zwischen der EU, den USA und weiteren Drittländern. Insbesondere mit Blick auf etwaige Zugriffe durch die dort ansässigen (Sicherheits-)Behörden auf

Userdaten aus Europa. Der EuGH stellte fest, dass die darin aufgeführten Schutzmaßnahmen nicht einem der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ angemessenen Schutzniveau entsprechen.

Dürfen Sie noch amerikanische Videokonferenzsysteme nutzen?

Die Umsetzung der neuen Regularien der DSGVO stellt insbesondere mittelständische Unternehmen und deren IT-Abteilungen vor große Herausforderungen. Allerdings sind die zu erfüllenden Informationspflichten klar formuliert. In der frischen Causa „Schrems II“ herrscht hingegen Rechtsunsicherheit. Mehr als 5400 Unternehmen sind direkt betroffen. Indirekt sind all jene Unternehmen betroffen, die sich auf die Standardklauseln ihrer US-amerikanischen Dienstleister berufen. Dazu zählen unter anderem Google, Facebook oder Microsoft.

Remote-Work und Homeoffice – seit März arbeiten viele Menschen mobil. Nicht alle Unternehmen waren darauf vorbereitet. Um die Kommunikation aufrecht zu erhalten, wurden pragmatische Lösungen implementiert. Datenschutzrechtlichen Risiken wurden ignoriert.

Wissen Sie, was der Aspekt des EuGH-Urteils für Sie bedeutet, wenn Ihr Unternehmen beispielsweise das Videokonferenzsystem Microsoft Teams einsetzt? Verstoßen Sie gegen Datenschutz-Grundsätze?

Datenschutz ist ein stetiger Prozess. Risiken müssen bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.



Doch während dieses Prozesses können Sie nicht auf die Kommunikation mit Ihren Kunden und Mitarbeitern verzichten.

Videokonferenzsysteme sind unverzichtbar, um in Krisenzeiten den Geschäftsbetrieb beizubehalten. Aber welches System ist datenschutzkonform? Welche Hausaufgaben müssen Sie erledigen, um angemessene technische und organisatorische Maßnahmen für die Nutzung des Videokonferenzsystems zu implementieren? Mit unserer Datenschutz-Beratung helfen wir Ihnen, Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu treffen. Wir bieten Ihnen alles Nötige, um Sie auf die sichere Seite zu bringen.

Wir helfen Ihnen dabei:

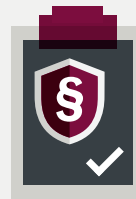
- Risiken zu bewerten und Maßnahmen zur Risikominimierung aufzuzeigen
- das passende Videokonferenz-Tool auszuwählen

DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN

Wir bieten Beratung – und auch die nötigen Lösungen aus einer Hand



Unsere zertifizierten Datenschutz-Consultants helfen Ihnen mit einer ausführlichen Risikobewertung bei der Planung von Maßnahmen zur Erreichung der DSGVO-Compliance. Wir verstehen sowohl die Sprache der IT als auch die rechtlichen Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie vorgelagerter Spezialgesetze.



Wir sind Ihre Schnittstelle bei der Kommunikation zwischen Datenschutzbeauftragten, IT-Abteilung und unternehmensspezifischen Fachbereichen. Darüber hinaus identifizieren unsere Consultants für Ihr Unternehmen geeignete Videokonferenz-Technologien. Wir unterstützen Sie, die Ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Datenschutzorganisation auszufüllen.

Analyse für Ihr Datenschutzkonzept. Bedarfsermittlung notwendiger Lösungen.

Zunächst ermitteln wir Ihren konkreten Bedarf und analysieren den IST-Zustand der Datenhaltung in Ihrer IT-Landschaft, von IT-Anwendungen/Applikationen (Fachbereichsanwendungen) über Speichertechnologien (z.B. Backup, Archiv) bis hin zu IT-seitig bereitgestellten Services Netzwerk-Technologien und Videokonferenzsystemen. Wir präsentieren Ihnen abschließend die Ergebnisse und unsere Handlungsempfehlungen für die Implementierung passender Prozesse und Technologien.

Wir sind Microsoft 365 (Sicherheits)experten. Unsere zertifizierten Consultants beraten Sie bei der Auswahl der für Ihr Unternehmen geeigneten Produkte und Lizenzen. Wir erläutern Ihnen die wesentlichen datenschutzrechtlichen Aspekte der Microsoft-Verträge. Wir unterstützen Sie von der Planung über die Implementierung bis hin zum Roll-out. Auf Wunsch übernehmen wir den Support und stehen Ihnen auch nach der Projektphase beratend zur Seite.